

INDIVIDUELLE FÖRDERUNG ÜBERALL – „SITZENBLEIBEN“ ÜBERWINDEN

- 1 Jährlich müssen Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg eine sogenannte Ehrenrunde
- 2 drehen, da sie die Kriterien für die Versetzung nicht erreichen konnten. Fehlende Kenntnisse in
- 3 wenigen Teilbereichen können dazu führen, dass junge Menschen ein zusätzliches Jahr in der
- 4 Schule zu verbringen haben und damit wertvolle Lebenszeit verschwenden.
- 5 Sitzenbleiben grenzt aus
- 6 Schülerinnen und Schüler werden durch das erzwungene Sitzenbleiben aus ihrem gewohnten
- 7 Lernumfeld gerissen. Die Umgewöhnung an ein neues Lern- und Lebensumfeld erfordert von
- 8 den jungen Menschen viel Einsatz. Durch die Nichtversetzung wird Kindern und Jugendlichen
- 9 klar und deutlich vorgehalten, dass sie nicht in der Lage seien, die notwendigen Leistungen zu
- 10 erbringen. Keine Schülerin und kein Schüler ist jedoch schlecht - Begabungen sind individuell.
- 11 Die subjektive Empfindung einer pauschalen Aburteilung durch das Sitzenbleiben demotiviert
- 12 und blockiert künftige Verbesserungen.
- 13 Sitzenbleiben ist indifferent und pauschal
- 14 Das Instrument des Sitzenbleibens widerspricht unserem Anspruch der individuellen Förderung,
- 15 denn es verhindert den wichtigen individuellen Blick der Lehrkräfte auf die Schülerinnen und
- 16 Schüler. Diese bloße Orientierung an formalen Kriterien ist keine sinnvolle pädagogische Me-
- 17 thode: Weder verbessern sitzengebliebene SchülerInnen ihre kognitiven Fähigkeiten, noch pro-
- 18 fitieren die in der ursprünglichen Klasse verbliebenen SchülerInnen davon. Folgerichtig sind
- 19 Klassenwiederholungen sowohl für Leistungsschwache als auch für Leistungsstarke nicht ziel-
- 20 führend.
- 21 Sitzenbleiben ist ineffizient
- 22 Es reicht aber nicht aus, das formale, zwangsweise Sitzenbleiben abzuschaffen. In Ländern, die
- 23 den entsprechenden Paragraphen im Schulgesetz gestrichen haben, ist die Zahl der Schülerinnen
- 24 und Schüler, die eine Klasse wiederholen, oft höher als bei uns in Baden-Württemberg. Baden-
- 25 Württemberg hat im bundesweiten Vergleich schon eine der geringsten Wiederholerquoten.
- 26 Ob formal sitzen geblieben oder „freiwillig“ wiederholt, wir wollen dafür kein Geld mehr ver-
- 27 schwenden. Wir wollen es effektiver und besser einsetzen, damit alle Kinder und Jugendlichen
- 28 ihre Potentiale optimal und nachhaltig ausschöpfen können und nicht beschämt und ausge-
- 29 grenzt werden.
- 30 Sitzenbleiben ist von gestern
- 31 Wir wollen mit Schülerinnen und Schülern wertschätzender umgehen, da wir uns für ein sozial
- 32 gerechtes Schulsystem einsetzen, in dem sich nicht die Kinder an die Schule anpassen müssen,
- 33 sondern die Schule an die Kinder angepasst wird.
- 34 Die grün-rote Landesregierung hat in den Gemeinschaftsschulen schon umgesteuert und das
- 35 Sitzenbleiben abgeschafft. Mit der neuen Lehr- und Lernkultur des individualisierten Lernens ist
- 36 es den Schülerinnen und Schülern möglich, in den verschiedenen Bereichen ihre Talente best-
- 37 möglich zu entwickeln. Die individuelle Förderung kommt sowohl den leistungsschwachen als
- 38 auch den leistungsstarken Schülerinnen und Schülern zugute. Für die individuelle Förderung
- 39 bekommen erstmalig auch die Realschulen und – gezielt für Klasse 5 und 6 – die Gymnasien
- 40 weitere Poolstunden zugewiesen.

- 41 Baden-Württemberg glänzt schon seit Jahren mit einer der geringsten WiederholerInnenquote
42 im Bundesvergleich. Doch gerade deshalb sollte das Land hier eine Vorreiterrolle einnehmen
43 und zeigen, mit welchen Mitteln ein Schulleben ohne Sitzenbleiben noch besser gelingen kann.
- 44 Für uns ist klar: das unfreiwillige Sitzenbleiben ist überholt und gehört mittelfristig abgeschafft.
45 Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie Maßnahmen entwickelt und einsetzt, die dem
46 Sitzenbleiben überlegen sind und damit möglichst schnell, aber auch pädagogisch sinnvoll, eine
47 angemessene Unterstützung für alle SchülerInnen bietet. Hierfür muss in allen Schularten weiter
48 auf eine individuelle und gezielte Förderung gesetzt werden und die entsprechende Ausstattung
49 mit finanziellen Mitteln gewährleistet werden.